



VIII, 26,

2.708⁶ 710.721.
722.

7-7

2.

2.

2.

2.7

2



8
7

Treuherzige
Erinnerung und Anreizung

Zum Suppliciren, Fürbitten und Befördern

Daß

Die Stadt Magdeburgk/

In vorigen Stand gesetzt/ Erbauet/ Verbessert/
und Erhoben werden
möge.

Gedruckt / Im Jahr/

1632.

Sächs- vnd Weltkündig ist / Als die Jenigen / so der Teut-
 schen Freyheitstande bishero arglistig vnd gefehrlich nachge-
 stellet haben / vnd sonderlich der Evangelischen Teutschen of-
 fentliche Feinde seynd / nach erhaltenen Sieg vber die Evangelische
 Stände vnd Lande / ihren Gewinn auffzuheben / vnd mit den Hei-
 ligen Religionschein die Religion zu sich zu streichen von vnd an
 Magdeburg (aller Sachsen Haupt Stadt / vnd Teutschlandes
 Pfaffheit Primat Stule) den rechten anfang gemacht / in deme sie in
 derselben des Päbstlichen Dom Capitul^s intrusion, vnd der vormah-
 ligen berechttsamkeiten vber den Stadt Kirchen / sich stark vnd be-
 throlich vnterfangen / zu dem ende auch vorhero die Huldigung in
 den Landen genommen / vnd die Strassen von newen gesperrt ge-
 habt : Darwider diese Stadt sich mit der Königl. May. zu Schwe-
 den /c. so bald dieselb auff Teutschen Boden festen Fuß gesetzt /
 ganz freywillührlich / vermittelst vorgangener Abhandlung / ohn al-
 le tractaten mit dem Feind / vnd ohn alle weitleufftig vnd langwirig-
 keit / in ein *fedus clientelare* oder Schutzverwantsliche Verbündnis /
 eingelassen / vnd in gegenwehr gestellet / auch Treu vnd Glauben /
 durch Schwerdt vnd Feuer / nicht allein auff's Blut / sondern auch
 durch alle Noth bis in den Todt vnd Vertilgung / gehalten : Welche
 vom Rath vnd Bürgerschafft der liebe Gott allein durch Mittel ih-
 res eigenen Geldes (daz er ihnen theils von iren außwertigen Schul-
 denern / theils auch anlehns / vnd gleichsamb Almosen weise beschert)
 erhalten hat / Das dieselbe höchstg. R. M. nicht allein als ihrem Pa-
 trono getreu anhengig verblieben vñ noch seind / sondern sich auch mit
 allem / so sie vom Reiche gehabt vnd haben mögen / an J. M. als Er-
 rettern des Reichs / bis daran dasselbe ganz mit allen Regalien / Rech-
 ten vnd Gerechtigkeiten (ihres verhoffens) vollends an dieselb ge-
 lange / oder J. May. sie mit einer gnugsamer Versicherung solcher
 Verwands erlasse / halten auch willig befunden werden / darauff
 Glübd

Glück und Pflicht zu thun / und fúrters wie vorhin / darunter bey J. May. sich selbst mit alle dem ihren zu wagen und auffzusehen.

Als auch Gott gnädig. verliehen und gefügt hat / daß durch Mittel J. May: Wapen der Feind genötiget worden / aus ihrer zerstörten Stadt sein *Guarnison* abzuholen / und die Bestung mit dem jenen so darin hinterblieben / der ganz wenigen Bürgerschaft drinnen / und ihren vielmehreren Mitgliedern draussen / ledig und frey zu verlassen: Das gleichwol (nach erheischung des Status dieses noch *continuirenden* allgemeinen Nothrettungskriegs) J. Kön. May. Kriegsvolk nach 3. Tagen hinein gezogen ist / und noch darin beharret / auch die von dem Feind in grosses *quantitet* und werth hinterlassene Metallen (bis auff nurt 17. Braupfannen / so den armen Bürgern endlich wieder gegeben seynd) die Elb hinunter bracht / und meistens zu behueff dieses allgemeinen Krieges angewandt / welche auch von der Soldatesca (zu ihrer geklagten Nothdurfft) hingenommen und verbracht worden / Darunter aber die gute Magdebürger zu ihrem vorigen *Stat* und *restoration* ihrer Stadt nicht gelangen / sondern im Elend und eusserster Armuth vergehen müssen / wann ihnen nicht balde kräftig geholffen wird.

Nun ist gleicher gestalt kündig / und erkent die Königl. Mayst. allerniedigst / wie der Magdebürger Vereinigung mit Jhr. May. / der Widerstand / Hinderung und Abbruch / so der Feind von ihnen gehabt / und (weil ja die Kön. May. sie zu entsetzen auffgehalten und gehindert / diese Stadt von allen Evangelischen Teutschen verlassen / und von etlichen auch ihr Verlust mächtig gefürdert sein sollen und müssen /) dannoch auch ihr gantzlicher Untergang selbst / so ein grosses zu der allgemeinen Wolfarth Rettung / und des Feindes Schwächung gethan hab / als man in gemein kaum erkennen und achten kan oder wil.

Jhr. Mayest. seynd auch ihres theils geneigt und erbietig / die Magdebürger also wiederumb nicht allein zu *restituiren* / sondern auch ihre Stadt dermassen zu erheben und zu verbessern / als sie vorhin

4.
niemahls gewesen / gestalt sie sich erkläret haben / wann sie (Magde-
burger) nicht frey weren / so wolten J. May. sie gern frey machen /
vnd was sie nicht hetten / ihnen geben. Das aber dannoch Magde-
burg in ihrem elenden Zustande bishero noch verblieben ist / vnd gar
keine Besserung ihres Zustands verspüret wird / das ruhet nicht al-
lein (1) von der noch zum hefftigsten *continuirender* vnd zunehmender
Kriegs Last / worunter diese vnd andere Friedensgeschäfte darnider
liegen vnd anstehen / sondern auch (2) von der guten zerstreueten
Magdebürger so grossem Vermögen / das es ihnen auch an Mit-
teln / zu behueffiger Zehrung vnd Kosten ihre Nothdurfft zu *solliciti-
ren* anjesho noch / vnd bis daran sie wiederumb zu versamen vnd ge-
sambtung gelangen / ermangelt / (3) vnd das vnterdes weder der Han-
se Stadt (als ihrer Mitglieder) einige noch sonst ein anderer Stand
sich ihrer mit Rath / Beystand / Förderung oder Geldhülffe annimpt /
(4) vnterdesen aber Ihr Kön. May. vielleicht Ursach haben / zu wis-
selhafft zu erwegen (vielleicht es auch also erwegen) welche Reichs-
Stände Teutscher Nation? Zu welcher Zeit? Vnd allen Um-
ständen nach / aus welchen Bewegnissen? vnd mit welchem Abse-
hen / Bedenken vnd Gemütche ein jeder? sich mit J. May. zur Ver-
einigung eingelassen? was für ein *affection*, Eiffer / Tapffer- vnd
Bestendigkeit zu jeden *Occasionen* mit der That bezeiget hab? Vnd
wie er dasselb vnter andern auch insonderheit an der Magdebürger
Coniunction mit J. May. vnd nun an obgedachten ihrem fernern an-
erbieten vnd bezeigen gegen deroselben erscheinen lasse? Daraus sie
verspüren / vnd sich entlicher massen vergewissert achten könten / das
dieselb (Teutsche Reichsstände) die hiervnter ihr Wolgefallen bloß
geben / nun einst vernünftig / billich vnd danckbarlich erkennen kön-
ten vnd wolten / was ihnen von Ihr. May. zu gute vnd von dero ge-
trewen Anhängern zu erspriesslichen Diensten geschiehet vnd geret-
chet; Vnd was J. May. der Stadt Magdeburg für eine Gnad
vnd Gutthat nach Königlichem Groszüthigkeit vnd Milde zu bezei-
gen sich allergnedigst erkläret / vnd die gute Magdebürger mit vol-
lem

dem Ruhm allenthalben hin auf gebreitet / hinwiederumb auch die obgedachte trewe *resolution* für sich selbst willig vnd billich / andern aber auch zum Exempel vnd Nachfolge gegen J. May. gefast haben / das ihnen (den andern Evangelischen Reichs Ständen) solches weder nachdencklich noch zuwider / sondern gefellig were / das sie sich desselben nunmehr einst / da sie Anlaß darzu haben / etwann mit Intercession für die Magdebürger Ruhm vnd Danck / gegen J. Mayest. vornehmen liessen. (5) Oder wann allerhöchst gemelte Kön. May. solche Probe der Gemüther so wenig achten / also sie dero bedürffen / das sie doch vmb der Magdebürger willen / vnd denselben zu gutem *intercessionen* vnd *recommendationen* bishero der Meinung erwarten / damit ihnen vieler Vorbitte / oder sonst öffentliche bezeigete Gunst zu ihrer restitution vnd verbesserung / desto erspriechlicher seyn / vnd sie versichern möge / das sie nemlich des jenigen / so sie erlangen / von solchen wolgenetigten ganz vngeshindert vñ vnschwer zu genießen / vnd gegen den andern Vbel gewogenen vnd Mißgünstigen desto bessern Trost vnd Muth / dieselben aber an sich zu halten Ursache hetten. (6) Darbey dann auch von solchem allermildesten / großmütigsten Helden ferners zu vermuthen vnd festiglich zu glauben stehet / das J. May. auff der armen Magdebürger demütiges bitten vnd anhalten mit der gewohrigen milden Antwort bis zur zeit der wirklichen bezeigung an sich zu halten / vnd ihr festes Vertrauen mit Verzug zu kräncken vber ihr mildes Herz nicht bringen könnten / gleichwol aber aus Heroischem Muth ihre Resolution vielmehr stracks auff lautere milde That stellen / als vorhero mit blossen *concessionen* vnd grossen Brieffen anfangen wollen / vnd das sie solcher Meinung / mehr auff bessere *occasion* mit innerlichem Verlangen vnd allergnedigste Zuneigung zielen / als dieser elenden trewen Stadt vnter dem schweren mächtigen Kriegswesen vergessen oder wenig achten / (7) Gleichwol auch wann je vber die einmahl gegebene Antwort noch ferners ihr Christ- vnd Königliches mildes Herze / mit fernerm instendigen Ziehen vnd ordlicher Reichs Stände vnd vornehme Glieder Intercession /

6

ihre vor der bessern *occasion*, erst in die Feder vnd auff's Papiere gleichsamb abgenötigt würde/das sie alsdann den Supplicanten ihr wolgeneigtes Eilen zuwarten wol deuten vnd gnedigst wollen *condoniren*, aber sie auch selbst den mangel an der vollkommenen gewehrung/bis zu nechstfolgender bessern Zeit vnd Mitteln/als ihre eigene Schuld tragen lassen.

Wann aber den im Elend nochleidenden Magdebürgern / als wol auch denen wenigen/so in der Stadt ihre treffliche Beschwerde haben / zu nichts kommen können / die lengere Verweilung vnerträglich fällt: Auch fast kein getrewer Patriot (zu geschweigen ein bewerth erfundener Magdeburger) der vbelgewogenen böshafftes anstehen / vnd des Pöbels Verlangen vnd Fragen mehr ertragen kan; wann sie vielfaltig *discuriren* vnd fragen / Was doch dann die Magdeburger mit ihrer guten frühezeitigen vnd dem Evangelischen Wesen ins gemein hochnütziger Resolution/ Treu vnd Beständigkeit bis in ihr eusserste Ruin vnd tieffes Elend/von Gott/ vom König zu Schweden/etc. vnd J. May. nun anhängigen Evangelischen Ständen oder andern Potentaten vnd *republicen*, für Grad vnd Danck verdieneten? Vnd wessen sich andere/ wann sie vber ihrer *conjunction* vnd Treu in gleichmessiges Unglück geriethen/ zu trösten hetten? Wann auch viele gutherzige vornehme Leute hin vnd wider sich tröstlich vernehmen lassen/ so bald sie sehen/was es mit Magdeburg für ein Ansehen vnd Zustand auff's Kürfftig gewinne/ vnd das die Hülffe an ihnen bewand sey/so wolten sie das ihrige bey der Stadt vnd Bürgerschaft zu thun wissen; So können die Zerstreute vnd die in der vertilgten Stadt sich kümmerlich auffhaltende Rathesverwandte vnd Bürger nicht verben/ noch einsten die Königl. Mayest. flehenlichen vmb befürderung ihrer *restitution* vnd der Stadt *restoration*, nach dem vnd so viel sich jero von Jhr. Königl. May. thun lest/ anzufallen/ vnd darvnter sich der jenigen Fürbitten zu gebrauchen/die sich darzu erweichen vnd bewegen lassen.

Als

Als dann Allerhöchstged. Königl. Mayest. zu Schweden/ete. incomparabele Königl. Heldeu Tugenden/ vnd ihre Heroische Wohlthaten gegen Teutschland sonderlich den Evangelischen vnd allen an dieses schweren Kriegsglücklichem Aufgange interessirten, freylich meritiren, vnd auffß wenigst so viel erheischen/das die beneficirte, vmb J. May. willen (wan sie gleich der armen zerstörten Stadt so viel nicht gönnen) Ja vmb ihres eigenen interesse vnd reputation willen/ die Königliche Milde gegen der trewen Stad auffß wenigste rühmen oder billigen/ vnd sich dessen gegen J. May. vernemen lassen. Meinen sie es aber mit J. May. aus danckbarem Gemüte gut/ so möchten sie auch der trewen Magdebürger Elend beklagen/ ihre beständige Treu vnd devotion gegen der Kön. May. billigen/ vnd consequenter/ auch für sie intercediren.

Welche des Verstandes/ der Aufrichtigkeit/ vnd eines solchen resoluten tapffern Muths seynd/ das sie es noch weiter auff maß wie Magdeburg thut erkennen können/ vnd sich ihres Gemüths erklären dürffen/ die werden Ihr Mayst. die gute Magdebürger zu rühmen/ sie zu verbitten/ vnd männiglichem zu einer guten Nachfolge auffzumuntern vnd zu reissen/ J. May. auch Glück darzu zu wünschen/ nicht vnterlassen: Ihr Mayestät werden auch vmb so viel erfrewlicher vnd eifferiger sich der Magdebürger vnd aller redlichen getrewen Patrioten mit Königlichen Gnaden annehmen: Welche aber bey jederley vorkommender Gelegenheit derer Stück keines thun/ dieselben werden ihr Mißfallen vnd Abgunst/ vnd zwaren mehr gegen der Königlichen Mayestät/ als den Magdebürgern bloß geben/ damit aber doch nür ihren Unglimpff vermehren/ diß wichtige weit- aufsehende Exemplarische Geschäfte/ aber dannoch keines wegẽ hindern können.

Als auch der Magdebürger Unglück von Gottes unwandelbahrer Schickung (der Welt vnwissend/ ob vornemblich ihnen zur zeitlichen wolverdienten Strafe/ oder vielmehr beneben seiner scharffen/ doch Väterlichen Bücktigung andern zum Beyspiel vnd schwerer

rer

8

rer Warnung) rühret/ Vnter dessen gleichwol ihre treffliche *resolu-*
tion vnd trewe Beständigkeit wieder des Hauses Oesterreich Verfolg-
gung/ so wol vnter Carol. V. vnd damahligen Päpstlichen *adherenten*,
als jeniger zeit vnter diesem Keyser/ vnd zwarten iro auch ihr Zersto-
rung dem ganzen Teutschen Lande vnd all n *interessenten* zu vber-
aus grossen Vorthail vnd statten gedien ist: Vnd vber dasselb ihre *re-*
stauraton, Auffnehmen/ vnd verbesserung/ allen mit J. Kön. May.
vnd an dero beharlichen Vbsieg *interessirten* zu mehrer Versicherung
des erlangten Vorthails/ vnd zu fernerer erspriesslichkeit/ vnter ihnen
allen auch vielen zu andern fürtrefflichen sonderbahren Nutzbarkei-
ten/ gereichet:

So wird der obgedachten *interessenten* jederer/ auff einlangen-
des bitten vnd ersuchen / oder auffer demselben nicht minder für sich
selbsten sich hierin also zu bezeigen wissen/ wie ihm anstendig/ vnd er
gehalten seyn will/ das er es mit J. May. vnd dero Partey gemeinem
besten/ trewlich meine/ gestalt dann zu dem Ende/ vnd sonderlichen die
Magdebürger zu dienstlichem vnderweiltem fernerm *suppliciren*, bit-
ten/ vnd ersuchen/ auff zumuntern von einem trewen Magdebürger
aufgefärtigt wird: Was es verfangen vnd fruchte dem Allmächtigen/
weisen/ vnd gütigen Gott/ mit demüthigem Gebet vnd Ver-
trauen anheim stellende/ Derselb versamble sein zerstreutes elendes
Volk/ vnd segne es siebenfaltig mehr/ als den frommen Job / dem
Könige zu Ruhm / der Teutschen *Nation* zum Fürbilde vnd guter
Nachfolge/ vnd zu des Reichs Christi erbawung im Frie-
den / dadurch ewig gepreiset werde Gott der
Vater/ der Sohn/ vnd der heilige
Geist/ Amen.

E N D E



Yd 188

ULB Halle
002 407 078

3



Sb.

1017

nc





Treuherzige
Erinnerung vnd
Zum Suppliciren, Fürbitten vnd
Das
Die Stadt Magdeburg
In vorigen Stand gesetzt/Erbarwe
vnd Erhoben werden
möge.

Bedruckt / Im Jahr
1632.

